Luther
vor Kaiser und Reich.

Ein Vortrag

gehalten im December 1868

von

Professor G. L. Plitt.

Erlangen,
Verlag von Andreas Deichert.
1869.

Luther

vor Kaiser und Reich.

Ein Vortrag

gehalten im December 1868

von

Professor G. L. Plitt.

Erlangen,
Verlag von Andreas Deichert.
1869.



Druck von Junge u. Sohn in Erlangen.

Sie alle erinnern sich dessen, daß in dem hinter uns liegenden Sommer in Worms am Rheine ein Denkmal enthüllt ward, welches man dem deutschen Reformator gesetzt hat, um so das Gedächtnis des Tages zu verewigen, an welchem er laut und freudig vor dem Kaiser und den Ständen des Reiches zu dem Werke der Reformation sich bekannte und auf sein Gewissen gestützt den Widerruf der Wahrheit, die er aus Gottes Wort gelehrt hatte, verweigerte. Nicht diese Erinnerung aber ist es, die mich bewogen hat, in der heutigen Stunde, wo Sie mir Ihre gütige Aufmerksamkeit schenken wollen, zu Ihnen zu reden über *Luther vor Kaiser und Reich*, sondern die Bedeutsamkeit dieses geschichtlichen Ereignisses überhaupt. Und so beabsichtige ich denn auch nicht, Ihnen das Bekannte zu erzählen, was in jenen Tagen in Worms vorging, sondern ich möchte den Versuch machen, Ihnen darzulegen, welche Bedeutung der damalige Vorgang

gehabt hat. Dazu aber gestatten Sie mir freundlich, daß ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicke.

Im staatlichen Leben entwickelt die Menschheit ihre natürlichen Anlagen, Gaben und Kräfte und sucht das Dasein immermehr zu einem menschenwürdigen zu machen. Wo die Völker über die ersten Anfänge des Zusammenlebens hinauskommen, bilden sich staatliche Gemeinwesen, in welchen die unbändige Lust und die Selbstsucht des Einzelnen gezügelt wird durch den Willen und die Macht des Ganzen, während der geregelte Wetteifer und das geordnete Zusammenwirken der leiblichen und geistigen Kräfte Aller einen Zustand des Lebens erstrebt, bei welchem Jeder eine wahrhaft menschliche Befriedigung empfinden könne. So wie die Menschheit der Erfahrung einmal ist, war eine Entwickelung derselben ohne Staatenbildung nicht möglich, und wer überhaupt ein Walten Gottes in der Geschichte anerkennt, wird auch die staatliche Ordnung als eine gottgewollte ansehen, den Staat eine göttliche Stiftung nennen müssen.

Aber wenn auch die Macht des Staates den bösen Willen des Einzelnen hemmen und brechen kann, ihn in einen guten zu verwandeln, der das Gesetz gern thue, vermag sie nicht. Und auch die

vollendetste Ausgestaltung des menschlichen Daseins, die im staatlichen Zusammenleben möglich ist, kann nicht die Stimme des Gewissens zum Schweigen bringen, welche Jedem, und gerade dem Aufrichtigsten am lautesten, bezeugt, daß es nicht so mit ihm steht, wie es sollte. In dem Menschen der Erfahrung findet sich eine tiefwurzelnde Disharmonie, indem seine Wirklichkeit mit seinem Begriff und seiner Bestimmung nicht im Einklang steht. Und diese Disharmonie lastet schwer auf ihm; er fühlt sie nicht blos als ein Uebel, sondern als eine Schuld, deren er sich zeihen muß. So lange sie in ihm bleibt, ist ihm eine gleichmäßige, allseitige und vollständige Entwickelung seines natürlichen Vermögens nicht möglich; und ebensowenig kommt es zu einer herzlichen Befriedigung des zur Gemeinschaft mit Gott geschaffenen Menschen, so lange ihm im Herzen noch die Schuld sitzt. Hier beginnt die Aufgabe der Kirche.

Die Kirche weiß von einer Tilgung der Schuld, einem versöhnten Gotte, einer Aufhebung der Disharmonie im Wesen des Menschen, und allen, welche darnach sich sehnen, verkündigt sie, daß sie dessen theilhaft werden, wenn sie Christo als ihrem Heilande gläubig sich hingeben. Zeugnis von Christo als dem Heilande der Menschen ist das eigentliche

Thun der Kirche, zu welchem sie gestiftet ward; denn die Kirche ist nicht erwachsen aus dem natürlichen Boden der Menschheit, sondern sie ist entstanden durch eine besondere That Gottes. Von jenem Zeugnisse darf sie nicht ablassen, ohne ihrem Berufe untreu zu werden, und ebensowenig darf sie etwas thun, was solchem Zeugnisse widerspricht und seine Wirksamkeit stört. Indem sie von Christo predigt, thut sie Niemandem Gewalt an, denn sie zwingt Keinen, ihr Zeugnis anzunehmen, sondern überläßt dies dem Gewissen eines Jeden. Aber die, welche ihrem Worte glauben und sich Christo hingeben, gewinnen dadurch neuen Willen und neue Kraft, auch für die Aufgaben, die ihnen als Menschen obliegen, und wenden sich mit dem Herzen dem zu, was sie als ihre Pflicht erkennen.

So sind Kirche und Staat verschiedenartige Gestaltungen menschlichen Zusammenlebens, die aber einander nicht widerstreiten, so lange nur jede in rechter Erkenntnis der ihr gestellten Aufgaben diesen zu genügen strebt. Aber die Geschichte zeigt, daß fast andauernd Grenzvermischungen dieser beiden Gebiete stattgefunden haben und in Folge dessen konnte dann der Streit nicht ausbleiben. Vornehmlich haben wir bekanntlich hierbei an das Mittelalter zu denken, wo eine vollständige Verkennung

der verschiedenen Aufgaben, welche Staat und Kirche haben, und des rechten Verhältnisses, in dem sie zu einander stehen sollen, die Gemüther beherrschte, ein Irrthum, zu welchem das Auftreten Luthers in Worms in engster Beziehung steht.

Die mittelalterliche Kirche hatte aufgehört, das Zeugnis von Christo als dem einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen für ihre vornehmste Aufgabe anzusehen, und die Völker zu lehren, daß nur der Glaube an Christum zur Gemeinschaft mit Gott führe. Sie hatte selbst neue Wege äußeren Thuns, die zu diesem Ziele bringen sollten, vorgezeichnet. Sie trat selbst als Mittlerin zwischen Gott und die Friede suchenden Herzen und verlangte, daß diese sich ihr unbedingt hingeben sollten. Das ganze Leben derselben umspann sie mit einem Netze von Geboten, deren Erfüllung sie als Bedingung des Heiles forderte. So machte sie die Gemeinschaft mit Gott und den Frieden des Gewissens von äußerem Thun abhängig und ward selbst dadurch aus einer Gemeinde der Gläubigen zu einer Gemeinschaft der nach dem kirchlichen Gesetze Lebenden, und in natürlicher Folge entstand in ihr der Unterschied von Befehlenden und Gehorchenden. Die Leitenden und Befehlenden, die Priester, erhoben sich über die Masse der andern Chri-

sten als die eigentlichen Vertreter und Darsteller der Kirche, und auch an einem äußeren, sichtbaren Mittelpunct durfte es nicht mehr fehlen; er bot sich den Christen in Rom und dem römischen Pabste. Ohne Gehorsam gegen die Gesetze Roms, ohne Unterwerfung unter seinen Bischof sollte kein Heil möglich sein; denen aber welche zu diesem Gehorsame sich verstanden und als ergebene Glieder der römischen Kirche lebten, ward die Seligkeit gewährleistet. So war die Kirche in ihrem Wesen entartet, und ihrem Berufe untreu geworden.

Und ihr Verhältnis zum Staate blieb davon nicht unberührt. Denn indem durch die Kirche einzelne äußere Werke wie Fasten, Almosengeben und Aehnliches als heilwirkend ausgezeichnet wurden, mußte die Menge der Berufswerke des täglichen Lebens als mit jenen nicht vergleichbar zurücktreten. Es bildete sich die allgemein herrschende Vorstellung, daß das Arbeiten im bürgerlichen Berufe noch kein Gott wohlgefälliges sei, eine Vorstellung, welche die Freudigkeit zu den Aufgaben des irdischen Lebens lähmen mußte, wie uns z. B. von den Juristen Erfurts erzählt wird, daß sie in einer Mönchskutte sich wenigstens begraben ließen, weil sie daran verzagten, mit ihrer Juristerei Gotte dienen zu können. Und wie so von der Kirche der Werth des

gemeinen Lebens überhaupt herabgesetzt ward, wollte sie auch keine selbständige Aufgabe und Berechtigung des Staates anerkennen. Wir können uns auf den Pabst Innocenz III. für den Satz berufen, daß der Ursprung der weltlichen Obrigkeit in der Sünde zu suchen sei. Wegen mancherlei Irrung und Bosheit, die sich unter den Menschen erhoben, habe Gott verhängt, daß die Menschen über sich selbst Könige und andere Obere setzten. Die erste Obrigkeit sei durch unrechtmäßige Gewalt enstanden, sei Tyrannei gewesen, wobei man sich wohl auf Nimrod, den gewaltigen Jäger, als den ersten Herrscher berief. Und diese schlimme Beschaffenheit bleibe der staatlichen Macht und mache sie zu einer vor Gott verwerflichen, wenn sie sich nicht durch die Kirche heiligen lasse. Erst indem sie vor dieser sich beuge und in ihren Dienst trete, werde sie zu einer Gott gefälligen Ordnung und empfange das Recht zu bestehen. Zwei große Lichter habe Gott geschaffen, um die Welt zu erleuchten; so gebe es auch zwei Anstalten zur Beherrschung der Menschen, Kirche und Staat; und wie die Sonne den Mond an Größe übertreffe und ihm erst Licht verleihe, so überstrahle auch die Macht der Priester die der Könige. Zwei Schwerter habe Christus hinterlassen, das geistliche und das weltliche; beide gehören

der Kirche, aber so, daß sie das geistliche, den Bann, selbst führe, das weltliche durch den Arm der Herrscher.

Als die Kirche gegründet ward, hatte die staatliche Macht sich bis zu dem Einen römischen Weltreiche entwickelt, welches fast alle damals bekannten Völker umschloß. Mit diesem, dem auf die heidnischen Religionen sich stützenden, trat das Christenthum in Kampf. Als aber nach drei Jahrhunderten der römische Kaiser Constantin erkannte, daß das Heidenthum vor der siegreichen Religion des Kreuzes zusammenbreche, schloß er mit dieser einen Bund, um dem wankenden Staate einen neuen Halt zu geben. Er erklärte das Christenthum zur Staatsreligion, und das römische Weltreich galt von da an den Christen als ein heiliges, als eine zum Glücke der Völker nöthige göttliche Ordnung. Das Reich des alten Rom zerfiel, aber die Vorstellung von einem heiligen, allumfaßenden römischen Weltreiche blieb in den Gemüthern lebendig, und als dann die jugendkräftigen deutschen Völker die Führung in der Weltgeschichte übernahmen, war es nur natürlich, daß man bald von einem „heiligen römischen Reiche deutscher Nation" redete und daß man in dem Manne, der die deutsche Kraft vereinigte, den Nachfolger der römischen Imperatoren, den Herrn der Welt, erblickte.

Das Schwert der Deutschen hatte ihnen ihre Weltstellung erobert, aber was sie errungen hatten, gab das christliche Rom dann für ein Geschenk seiner Hand aus, mit welchem es das treue Volk habe belohnen wollen. Hören wir, wie einer der Hauptgegner Luthers Rom Deutschland und sein Volk anreden läßt: „Seitdem dich, o Germanien, „der Herr aus dem Heidenthume in das Land der „Verheißung eingeführt hat, hat er viele götzendie„nerische Völker vor dir vernichtet. Du hast bis „auf den heutigen Tag den Herrn, deinen Gott, „allein verehrt, und zwar immer mit katholischer „Frömmigkeit. Du hast nie ein Bündnis gemacht „mit den Ketzern. Daher haben auch meine Päbste „schon über 700 Jahre aus dir vornehmlich die „erhabenen Kaiser des römischen Reiches erwählt, „damit sie die römische Kirche und den apostolischen „Stuhl vertheidigten. Und damit das Vorrecht „dieser höchsten Würde dir ein gewisses und bleiben„des wäre, haben ich und mein Pabst nicht nur „erlaubt, sonden erwirkt, daß die Befugnis, den „Kaiser zu wählen, von dem römischen Senate und „Volke auf sechs deiner Fürsten, die sogenannten „Kurfürsten, übertragen würde.“

So sprach Rom, so dachte die Mehrzahl der Christen. Die Kaiserkrone galt für eine Gabe des

Pabstes; in dem Kaiser, dem Herrn der Welt, sah man den Schirmherrn der Kirche, der verpflichtet sei, auf den Wink des Pabstes das Schwert zu ziehen, um die Kirche gegen alle ihre Feinde zu vertheidigen. Als Feinde aber sah die Kirche alle die an, welche den Pabst nicht als den Stellvertreter Gottes auf Erden verehrten und den Frieden ihrer Seele mit Gott nicht auf dem Wege suchten, der von Rom aus vorgezeichnet war. So sollte die staatliche Macht unter die kirchliche geknechtet werden, und ihrerseits wieder dazu dienen, die Gewissen aller derer zu knechten, die in ihrem Bereiche lebten.

Dies waren die Vorstellungen, welche im Mittelalter die Christenheit beherrschten und die auch beim Beginn der Reformation noch lebendig waren wenn schon die Wirklichkeit ihnen nicht mehr entsprach.

Die Reformation ist geboren aus der Noth eines erwachten Gewissens, eines über seine Schuld bekümmerten Herzens. Die Lebensfrage Luthers war die Ruhe seiner Seele, der Friede mit Gott. Ihn zu erjagen nahm er alles auf sich, was die Kirche vorgeschrieben hatte, und zerarbeitete sich im Gehorsame gegen ihre Gebote. Aber es war umsonst. Die Stimme seines Gewissens schwieg nicht

und er konnte an Gott nicht denken, ohne vor ihm dem Heiligen zu zittern. Dies ward erst anders, als ein einfacher Klosterbruder ihn von seinem selbstquälerischen Thun hinwies auf das, was Christus für alle Menschen gethan habe, und ihn ermahnte, dessen als des Sühnmittels auch seiner Schuld gläubig sich zu getrösten. Da fiel es ihm wie Schuppen von den Augen und es ward Tag in seinem Herzen. Er hatte sich selbst wieder gefunden und fühlte festen Grund unter den Füßen, denn er wußte sich mit Gott versöhnt. Friede erfüllte sein Herz und mit Freudigkeit und neuem Lebensmuthe machte er sich an die Aufgaben, die sein Beruf ihm vorhielt. In seinem Berufe aber war es, wo der Irrthum der Kirche, an dem er selbst so schwer gekrankt hatte, von Neuem ihm entgegentrat; denn im Beichtstuhle hielt man ihm die gekauften Ablaßbriefe hin, durch welche man sich der Schuld entledigt und der Sündenvergebung versichert glaubte. Da verbot ihm sein Beruf, länger zu schweigen. Er mußte reden von dem, was er selbst erfahren hatte und was ihm dann auch durch die Schrift als Wahrheit bezeugt war. So verkündete er denn laut, daß alle Werke des Menschen nicht genügen, um ihn vor Gott, dem Herzenskündiger, gerecht und fromm zu machen, sondern daß erst der Mensch gut

sein muß, ehe er gute Werke thun kann, daß aber kein Mensch vor dem Auge Gottes als gut und gerecht gilt und die Kraft zum Guten empfängt, denn allein durch gläubige Hingabe an Christum, den Gerechten. Mit diesem Zeugnisse begann die Reformation und sein Inhalt ist allezeit ihr Wesentlichstes geblieben.

Es war ein anscheinend höchst unbedeutender Satz, daß alle Werke des Menschen nicht hinreichen, um ihm bei Gott einen Anspruch auf Gerechtigkeit zu geben, und doch ein Satz, in welchem eine ganze neue sittliche Welt beschlossen lag. Allmählich ward dies nach allen Seiten hin offenbar; doch es soll hier nur an Einen Punct erinnert werden. Wenn erkannt ward, daß Werke nicht der Weg sein, der zu Gott führe, so fiel alsbald der Unterschied weg, den man bisher zwischen ihnen gemacht hatte, als seien einige, die von der Kirche befohlenen oder gerathenen, die allein Gott angenehmen, dagegen die andern, die des gewöhnlichen Lebens, unwerth und unheilig. So hatte Luther schon vor dem Ablaßstreite gelehrt: „Gebet, Fasten u. s. w. ist nur dann, wenn es mit Gottesfurcht geschieht, Gott wohlgefällig und gut, ebenso wie auch das Werk eines Schneiders, Schusters, Rathsherrn, Fürsten, oder einer jeglichen Kunst, eines jeglichen Berufs."

Er predigte, man solle, wenn man denn doch den Wallfahrten nachgehen wolle, wenigstens wissen, daß es ein unvergleichlich besserer Gottesdienst sei, wenn man zu Hause den Armen diene, den Ehegatten, den Kindern, den Herren. Ja in seiner derben Weise rieth er den Hausvätern, sie möchten dem Eheweib oder Knecht, in die der Geist des Wallfahrens gefahren sei, tüchtig mit etlichen Schlägen den Rücken heiligen. Und immer wieder sprach er es in seinen Predigten und sonstigen Schriften aus, daß man nicht sein Vermögen den Kirchen zu verschreiben brauche, noch ins Kloster zu gehen, noch nach Aachen oder St. Jago zu wallen, um ein heiliges Leben zu führen, sondern daß dem, der seinen Frieden mit Gott gefunden habe, jede treue Ausübung seines Berufes ein Gottesdienst sei, möge nun die Mutter daheim ihr Kind pflegen oder die geringe Magd im Stalle ihres Dienstes warten. Damit war allen Ständen und Berufszweigen ihre Ehre und ihr Werth wiedergegeben und den Christen neue Freudigkeit verliehen, alles das zu thun was die Pflicht und die Nächstenliebe von ihnen verlangte.

Aber in Rom wollte man dies nicht gelten lassen. Man erkannte, daß die Predigt Luthers den Ansprüchen Roms einen tödtlichen Schlag ver-

setze und die durch die römische Kirche gebildete Weltanschauung umstürze. Man beschloß den Ketzer bald möglichst zum Schweigen zu bringen und forderte von seinem Landesherrn, dem Kurfürsten Friederich dem Weisen, die Auslieferung. Doch nun versagte das weltliche Schwert dem geistlichen den früher gewohnten Gehorsam. Der Kurfürst erklärte, er werde Luther nicht ausliefern, es sei denn daß man ihn zuvor aus Gottes Wort der Ketzerei überwiesen habe. Nicht Widerwille gegen Rom war es, was dem Kurfürsten diese Antwort eingab — vielmehr legte er Gewicht darauf, ein frommes Glied der römischen Kirche zu sein — sondern einfacher Rechtssinn, der Keinen unüberwiesen in das sichere Verderben geben wollte. Und nicht unbedingt verhieß er Luther zu schützen, sondern nur so lange, als man ihn nicht aus der Schrift des Irrthums überführt habe. Sowie dies geschehen sei, hielt er sich für verpflichtet, der Kirche seinen Arm zur Strafe zu leihen. Der Gedanke, daß es überhaupt nicht Sache der weltlichen Obrigkeit ist, Jemanden wegen seines Glaubens und wegen des Weges, den er für den zu Gott führenden hält, zu strafen, kam nicht in sein Herz. Und auch Luther verlangte solche Freiheit des Gewissens und deren Beschützung durch den Arm des Staates damals

nicht. Auch er war noch der Meinung, daß es Aufgabe der Herrscher sei, die Unterthanen beim christlichen Glauben zu erhalten, und verlangte nur, daß allein nach der Schrift entschieden werde, was christlich sei und was nich.

Für den Augenblick war der Reformator durch seinen biederen Landesherrn vor Vergewaltigung geschützt. Aber wenn auch Kurfürst Friederich ein mächtiger Herr in deutschen Landen war und eine kurze Zeit gerade jetzt selbst das Amt eines Reichsverwesers hatte, so genügte sein Schutz doch auf die Dauer nicht, denn über ihm stand noch ein Höherer, der Herr der Christenheit, der römische Kaiser. Am 20. Juni 1519 fiel, besonders durch Friederichs Einfluß, die Wahl der Kurfürsten auf den jungen Karl von Spanien, einen durch seinen Lehrer, den Cardinal Hadrian von Tortosa, streng in den Anschauungen der mittelalterlichen Kirche erzogenen Fürsten. Wie wird er sich zu der Reformbewegung in Deutschland stellen? wie wird er Luther behandeln? so fragte man sich überall im deutschen Volke, so fragte man am römischen Hofe.

An letzterer Stelle erfuhr man bald Erwünschtes. Wohl erkannte man, daß der neue Kaiser kein willenloses und gefügiges Werkzeug sein werde, aber man sah auch, daß er der Kirche treu ergeben

war und den Entschluß hatte, sie zu vertheidigen. Es dauerte nicht lange, so loderten in seinen Erblanden am Niederrhein Scheiterhaufen auf, auf denen des Henkers Hand Luthers Bücher verbrannte.

Eine andere war die Meinung, welche Luther von Karl V. hatte. Da ihm der Beweis des Gegentheils noch nicht gegeben war, glaubte er annehmen zu müssen, daß der Kaiser, der oberste Schirmherr aller Bedrängten, Recht und Gerechtigkeit schützen werde. In dieser Ueberzeugung trug er ihm in einem Schreiben vom 15. Januar 1520 seine Sache vor. „Mit Recht mag man sich wundern, daß ich es wage, an deine erhabene Majestät, liebster Kaiser Karl, mit einem Briefe mich zu wenden. Doch vielleicht wundert der sich weniger, der die Größe der Sache betrachtet und erkennt, daß es sich um die Wahrheit des Evangeliums handelt; diese aber, die dem Throne der himmlischen Majestät sich nahen darf, wird würdig sein, auch vor einem irdischen Fürsten zu erscheinen." Er klagte über die Verfolgungen, die er zu erdulden habe, obwohl er doch, wie sein Gewissen und das Urtheil frommer Männer ihm bezeuge, nichts thue, als daß er die evangelische Wahrheit lehre statt abergläubischer Ueberlieferungen; und weil man ihm immer wieder drohte, stellte er sich unter den kaiserlichen Schutz.

„Demüthig werfe ich mich nieder vor Deiner erhabenen Majestät, Karl, du oberster der Könige auf Erden, und flehe: nicht mich nimm unter den Schatten deiner Flügel, sondern die Sache der Wahrheit, wegen welcher allein dir gegeben ist, das Schwert zu führen, zur Strafe den Bösen, den Guten zum Lobe. Mich schütze nicht weiter und nicht länger, als bis ich Rechenschaft abgelegt und entweder gesiegt habe oder überführt bin. Werde ich als Gottloser und Ketzer erfunden, so begehre ich keines Schutzes mehr. Nur um das Eine bitte ich, daß Wahrheit oder Irrthum nicht unverhört, nicht ohne Widerlegung verdammt werden.“ —

Der Brief zeigt, daß Luther auch in Bezug auf den Kaiser die bisherige Anschauung insoweit durchbrochen hatte, als er ihn nicht mehr für verpflichtet hielt, dem Pabste ohne Weiteres den Arm zu leihen. Er erkannte ihm die Aufgabe zu, selbständig auch in Sachen der Religion zu untersuchen, was Rechtens und was Wahrheit sei, und darnach zu handeln.

Ob das Schreiben jemals in die Hände Karls V. gelangte, bleibt fraglich; aber gedruckt ward es bald; so lernte man es in Deutschland kennen und Viele wurden für die darin ausgesprochenen Anschauungen gewonnen. Und Luther that noch mehr,

um die Gemüther loszumachen von der ungehörigen Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt und der letztern zu ihrer Würde und ihrem Rechte zu verhelfen. Die Bischöfe, die zuerst dazu verpflichteten, wollten seinen Mahnruf nicht hören. So wandte er sich denn an den Kaiser und die Fürsten des Reiches als die nächsten Nothhelfer und bat sie, ein Einsehen zu haben. Wohl habe man sich in Rom bisher gegen solches Verfahren sicher gehalten, denn „wenn man hat auf sie drungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt, weltlich Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern wiederum, die geistliche sei über die weltliche." Aber eben diesen Wahn schickte er sich nun an umzustoßen. „Man hat's erfunden, daß Pabst, Bischof, Priester, Klostervolk wird der geistlich Stand genannt; Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleut der weltlich Stand. Welchs gar ein fein Comment und Gleißen ist. Doch soll Niemand darob schüchtern werden. Und das aus dem Grund: denn alle Christen sind wahrhaftig geistliches Standes und ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amtes halben allein; wie Paulus sagt, daß wir allesammt Ein Körper sind, doch wie jeglich Glied sein eigen Werk hat, damit es dem andern diene. Das macht alles, daß wir Eine Taufe, Ein Evangelium,

Einen Glauben haben und sind gleiche Christen. Denn die Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und Christenvolk. Gleichwie nun die, so man jetzt geistlich heißt, von den andern Christen nicht weiter noch würdiger geschieden, denn daß sie das Wort Gottes und die Sacramente sollen handeln, das ist ihr Werk und Amt: also hat die weltlich Oberkeit das Schwert und die Ruthen in der Hand, die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen. — Nun sieh, wie christlich das gesetzt und gesagt, weltliche Oberkeit sei nicht über die Geistlichkeit, solle sie auch nicht strafen. Das ist eben soviel gesagt als: die Hand soll nichts dazu thun, ob das Aug groß Noth leidet. Ists nicht unnatürlich, schweig unchristlich, daß Ein Glied dem andern nicht helfen, seinem Verderben nicht wehren soll? Ja, je edler das Gliedmaß ist, je mehr die andern ihm helfen sollen. Drum sag ich: dieweil weltlich Gewalt von Gott geordnet ist, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen, so soll man ihr Amt lassen frei gehen unverhindert durch den ganzen Körper der Christenheit, Niemand angesehen, sie treff Pabst, Bischoff, Pfaffen, Mönch, Nonnen oder was es ist. Denn so das genug wäre, die weltlich Gewalt zu hindern, daß sie geringer ist unter den christlichen Aemtern,

denn der Prediger und Beichtiger Amt oder geistliche Stand: so sollt man auch verhindern den Schneidern, Schustern, Steinmetzen, Zimmerleuten, Koch, Kellner, Bauern und allen zeitlichen Handwerkern, daß sie dem Pabst, Bischöfen, Priestern, Mönchen keine Schuh, Kleider, Haus, Essen, Trinken machten noch Zins gäben. Läßt man aber diesen Laien ihre Werke unverhindert, was machen denn die römischen Schreiber mit ihren Gesetzen, daß sie sich ausziehen aus dem Werk weltlicher, christlicher Gewalt, daß sie nur frei mögen böse sein? Drum soll weltlich, christlich Gewalt ihr Amt üben frei, unverhindert, unangesehen, obs Pabst, Bischof, Priester sei, den sie trifft; wer schuldig ist, der leide; was geistlich Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtet römisch Vermessenheit."

Solches war in deutscher Sprache lange nicht gehört worden; aber wer dem Gesagten ernstlich nachdachte, mußte ihm zufallen. Die Herzen Vieler in Deutschland wurden wirklich frei von dem alten Wahne, daß es der geistlichen Gewalt zukomme, über die weltliche zu herrschen. Um so mehr aber wuchs auch der Zorn bei den Gegnern Luthers. Sie boten jetzt Alles auf, um ihn zu vernichten. Bald nachdem die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, der obige Worte entnommen sind,

erschienen war, traf schon die Bannbulle in Deutschland ein, und der Kaiser, so hoffte man, sollte ihr Nachdruck verleihen, wenn die noch festgesetzte Gnadenfrist verlaufen wäre.

Am Hofe des Kaisers schwankte man noch. Ernste und fromme Spanier, die nach einer Reinigung der Kirche sich sehnten, unter ihnen der kaiserliche Beichtvater, waren Luther gar nicht so abgeneigt, sondern wünschten, daß man ihn zu einem Verhöre vor verständigen, frommen Männern kommen lasse, damit er nach Abthuung einiger Irrthümer der Kirche als ein taugliches Werkzeug erhalten bleibe.

So schrieb denn der Kaiser an den Kurfürsten, er möge Luther auf den Reichstag mitbringen; dort wolle man ihn vor gelehrten und weisen Männern sattsam verhören lassen und vor Gewalt sichern. Der Kurfürst lehnte es ab, zum großen Bedauern Luthers. Dieser erklärte: „wenn ich gerufen werde, so will ich, soweit es auf mich ankommt, krank hinfahren, wenn ich gesund nicht kommen kann. Denn ich darf nicht zweifeln, daß ich von Gott gerufen werde, wenn mich der Kaiser ruft. Wollen sie mit Gewalt handeln, wie wahrscheinlich ist, — denn um sich belehren zu lassen, rufen sie mich nicht, — so muß man es Gott anheimstellen. Unsere Sache ist es, zu beten, daß nicht Karls Regierung

gleich im Anfange dadurch befleckt werde, daß er meins oder irgend eines Andern Blut zum Schutze der Gottlosigkeit vergießt. Ich möchte lieber durch die Hände der Romanisten allein umkommen, damit nur er und die Seinen nicht mit dieser Sache verflochten würden."

Luther wollte kommen, aber seine Gegner widerstrebten dem aus allen Kräften und setzten es am Hofe durch, daß der Kaiser bald den ersten Befehl wieder zurücknahm. Sie konnten es grundsätzlich nicht gelten lassen, daß überall eine Religionssache vor einer weltlichen Versammlung, wie der Reichstag war, verhandelt und entschieden würde, und nun gar, nachdem die geistliche Macht bereits über sie ein Urtheil abgegeben hatte. Sie verlangten nur, wie in den bisherigen Zeiten, die Ausführung solches Urtheiles durch das weltliche Schwert. Der päpstliche Legat Aleander rief aus: o Frechheit, nicht ungehört zu verdammen! Am 3. Januar 1521 war in Rom der Bann über Luther und seine Anhänger endgültig ausgesprochen und der Ort seines Weilens mit dem Interdicte belegt worden, und nun lagen die Geistlichen dem Kaiser um so mehr in den Ohren, nicht mehr zu zögern mit der Strafe des Reiches. Der Kurfürst Friederich meldete seinem Bruder, „daß man alle Tage wider Doctor Martinus Rath hält, ihn in Bann und Acht zu thun

und auf das höchste ihn zu verfolgen; das thun die mit den rothen Hütlein und die Römer mit ihrem Anhang.“ Der Pabst unterließ nichts, um den Kaiser zu bestimmen. Er schrieb ihm selbst am 18. Januar 1521 und forderte ihn auf, seine Pflicht zu thun, der alten Imperatoren aus griechischem wie aus deutschem Stamme eingedenk. Und als dies Schreiben nach Worms kam, hielt der päbstliche Legat Aleander vor den versammelten Ständen des Reiches eine Rede gleichen Inhaltes. Der heiligste Vater, der Pabst, wie ein erfahrener Arzt, hat das räudige Schaaf, Martinum Lutherum, aus dem Haufen geschieden. Ew. kaiserliche Majestät, allerunüberwindlichster Kaiser, thue als der Advocat und Schutzherr der Kirchen das Ihre und was Ew. kaiserliche Majestät als des Advocaten Amt erfordert, nun auch dazu. Allergroßmächtigster Kaiser, Ew. Majestät, auch den Kurfürsten und Fürsten, geistlich und weltlich, will es gebühren und zustehen, die Schmach, so Euern Vorfahren und Vorgängern durch Martinum Luther aufgelegt wird, abzuwenden und propelliren. Darum wollte ich gerne wissen, wer ihn doch nun hören oder der Sachen Richter sein möchte? Denn, allergnädigster Kaiser, Ew. kaiserl. Majestät weiß, daß es ihr nicht zusteht, in solchen Sachen, den Glauben belangend, zuerkennen, inmaßen denn auch

Ew. Majestät Vorfahren nicht haben thun wollen. Viel weniger wollte es andern Laien, die wenigers Standes, zustehen oder gebühren. Denn wie möchten die Laien in dieser Sache richten und erkennen, so die heiligen und geistlichen Väter vorzeiten sich nicht unterwunden, mit den Ketzern zu disputiren ohne Erlaubnis des Pabstes.

Dem Kaiser gefiel die Rede; sie entsprach ganz seinen Anschauungen. In den Verhandlungen mit den Ständen gab er es zu wiederholten Malen kund, daß er als römischer Kaiser, oberster Vogt und Beschirmer der h. christlichen Kirche handeln wolle, und versicherte, da die päbstliche Heiligkeit Luther für einen Ketzer erklärt und verdammt habe, so sei es weder noth noch gebührlich ihn weiter zu hören. Wenn er dann doch nicht mit demselben Nachdrucke gleich verfuhr, so waren es politische Erwägungen, die ihn hierzu bestimmten. Auch die Mehrzahl der Stände war noch in den bisherigen Ueberlieferungen von ihrer Stellung zur Kirche befangen. Zwar verlangten und erlangten sie es, daß man beschloß, Luther kommen zu lassen, um ihn zu hören. Aber was sie hierzu bewog, war lediglich die Furcht vor dem Volke, von dem sie besorgten, es werde sich erheben, wenn man den wittenberger Prediger ungehört verurtheile. Und auch

sie verlangten nichts weiter, als daß er gefragt, aber mit ihm keineswegs disputirt werden solle, ob er der ausgegangenen Schriften und Artikel wider unsern heiligen christlichen Glauben, den wir und unsere Voreltern bisher gehalten haben, geständig sei und darauf beharren wolle, oder nicht. Und sofern er die widerrufen würde, daß er dann in andern Puncten und Sachen ferner gehört und die Billigkeit darin verfügt werde. Wo er aber auf allen oder etlichen Artikeln, die wider die christliche Kirche und unsern h. Glauben sind, und die wir und unsre Väter und Voreltern bisher geglaubt und gehalten haben, zu bestehen und zu beharren antworten wird, so wollen alle Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des h. Reichs neben und bei römischer kais. Majestät auf ihrer Väter und Voreltern Glauben und Artikel christlichen Glaubens ohne ferner Disputation bleiben und anzeigen, und denselben Glauben helfen handhaben. — So und nicht anders war die Ladung gemeint, die der Kaiser am 6. März unter Verheißung sichern Geleites an Luther ausfertigte. Es war noch ganz die alte Anschauung von Kirche und Staat, die hier vom Reichstage, wenigstens der entscheidenden Mehrheit desselben, vertreten ward.

Luther erwartete derweilen, was man über ihn

beschließen würde und hoffte noch immer, zur Verantwortung berufen zu werden. Er suchte dies durch den Kurfürsten zu erwirken und bat ihn, den Kaiser, als ein weltlich Haupt der h. Christenheit, zu dem Befehle zu vermögen, daß die Sache frommen, gelehrten, verständigen, unverdächtigen und christlichen Männern, geistlichen und weltlichen, die in der Bibel wohl gegründet und Verstand und Unterschied der göttlichen und menschlichen Gesetze und Gebote haben und wißen, zusammt mir mit Fleiß zu verhören befohlen werde und um Gottes Willen kein Gewalt wider mich, bis ich für unchristlich und unrecht befunden werde, vornehmen laßen. Abermals sprach er es damit aus, daß die weltliche Gewalt nicht verpflichtet sei, schlechthin die Urtheile der geistlichen auszuführen, sondern in jedem Falle selbständig entscheiden müße, wo und wie sie das Recht zu beschützen habe. Wenn er aber von dem Kaiser eine Untersuchung wünschte, so lag darin andererseits keineswegs, daß er nun die Kirche und ihre Angelegenheiten ganz der weltlichen Gewalt als solcher überlaßen wollte. Vielmehr er sah in dem Kaiser und in den Fürsten Christen; deswegen und nur deswegen hielt er sie für befugt, in Dingen der Kirche überall mitzureden; und zu Richtern verlangte er fromme und christliche Männer, die ebenso

wie er und wie die Kirche sich der Bibel unterwürfen. Seine Hoffnung auf den Kaiser ward getrübt, als man ihm die Artikel zusandte, deren Widerruf von ihm würde verlangt werden. Er schrieb dem kurfürstlichen Hofprediger Spalatin: ich werde dem Kaiser antworten, wenn ich nur zum Widerrufen geladen werde, so will ich nicht kommen; denn einen Widerruf könnte ich auch hier leisten, wenn es blos auf den ankommt. Will man mich aber rufen, um mich als einen Reichsfeind zu tödten, so bin ich bereit zu kommen; denn fliehen will ich nicht, noch das Wort Gottes im Kampfe verlassen."

Endlich in der Osterwoche traf Kaspar Sturm, der Herold des Kaisers und des Reiches, mit der Ladung und dem Geleitsbriefe in Wittenberg ein und alsbald machte Luther sich auf den Weg. Der Jubel des Volkes begleitete ihn; wohin er kam, drängte man sich zusammen, um ihn zu sehen. In Erfurt, dem Hauptsitze der Humanisten, wo er einst studirt hatte, waren große Vorkehrungen zu einem festlichen Empfange getroffen. Eobanus Hessus, der begabte Dichter, dessen Elegien auf den Einzug Luthers uns noch erhalten sind, rief der Stadt zu: „Nun frohlocke, erhabenes Erfurt, bekränze Dein Haupt mit festlichem Laubwerk, denn siehe, es kommt, der dich vom Schmutze reinigt, unter dem du so

lange geseufzt.“ Die Universität holte ihn im Festzuge an der Grenze des erfurtischen Gebietes ein, 40 Mann zu Pferde, an der Spitze der Rector Krotus Rubianus, dahinter eine zahllose Menge von Fußgängern. Der Rector begrüßte den willkommenen Gast als den Rächer der Treulosigkeit und versicherte mit der Ueberschwänglichkeit der damaligen Humanisten, kaum könne ein Besuch der Himmlischen ihnen lieber sein als der seinige. Die Universität veranstaltete ihm zu Ehren ein Festessen; der Stadtrath überhäufte ihn mit Ehrenbezeugungen. So folgte die allgemeine Theilnahme des Volkes dem Reformator auf seinem Wege, und man hat wohl behauptet, daß die bekannten Worte, in denen er seine freudige Zuversicht aussprach, während die Freunde für ihn zitterten, in dieser Stimmung des Volkes ihren eigentlichen Grund gehabt hätten. Allein mit Unrecht. Wohl freute er sich, als er sah, daß das deutsche Volk allmählich von dem alten Wahne frei ward, und schöpfte daraus die Hoffnung einer bessern Zeit. Aber seines Herzens Zuversicht gründete sich nicht auf die Kraft der Fäuste und schlechterdings leugnete er, daß der Glaube mit roher Gewalt vertheidigt werden dürfe. Als ihm kurz vorher die Kunde von den Umsturzplänen Ulrichs von Hutten zukam, warnte er diesen vor solchem

Beginnen. „Durch das Wort ist die Welt besiegt durch das Wort ist die Kirche erhalten, durch das Wort wird sie auch erneuert werden.“ Und der soll erst aufstehen, der den Beweis dafür führt, daß Luther diesem Grundsatze untreu geworden ist. Zuversicht erfüllte seine Seele, als er gen Worms zog; aber dieser freudige Muth beruhte darauf, daß er in seinem Gewißen überzeugt war, ein Herold der Wahrheit zu sein, und daß er wußte, seine Sache sei die Sache Gottes.

Am 16. April traf Luther in Worms ein und schon am nächsten Tage ward er vor die Reichsversammlung geführt und auf Befehl des Kaisers mit der Frage angeredet: „Martin Luther, des Kaisers Majestät hat dich vor ihren Thron beschieden, um über 2 Artikel von dir Wißen zu empfangen: bekennst du dich zu deinen Büchern? willst du sie widerrufen oder nicht?“ So hielten der Kaiser und die Fürsten den eingenommenen Standpunct fest; die Kirche habe gesprochen; da komme ihnen nur noch zu, Widerruf zu fordern oder zu strafen. Die Antwort erfolgte nach einer vierundzwanzigstündigen Bedenkzeit, indem der Gefragte sich zu seinen Büchern bekannte und sich bereit erklärte, selbst sie ins Feuer zu werfen, wenn man ihn eines Irrthums überführe mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit

klaren hellen Gründen. Aber die Vertreter der Gewalt wollten keine Untersuchung und versuchten keine Ueberführung; eine schlichte, runde Antwort verlangten sie: ob Widerruf oder nicht? Da erwiederte Luther: „Weil denn Ew. kais. Majestät und Gnaden eine schlichte Antwort begehren, so will ich eine solche geben, die weder Hörner noch Zähne haben soll, dermaßen: es sei denn, daß ich durch Zeugnis der h. Schrift oder mit klaren und hellen Gründen überwunden werde (denn ich glaube weder dem Pabste noch den Concilien allein, weil es am Tag und offenbar ist, daß sie oft geirret und sich selbst widersprochen haben) so bin ich überwunden durch die Sprüche, die ich angezogen habe, und gefangen in meinem Gewissen in Gottes Wort und kann und mag darum nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas gegen das Gewißen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen."

So setzte Luther am Tage zu Worms der Forderung der weltlichen Gewalt ein entschiedenes Nein entgegen, und dieses laute Nein fand Wiederhall weit durch die deutschen Gauen. Hatte das Volk vorher Luther Theilnahme geschenkt, so geschah dies jetzt in noch viel höherem Maße. Man erkannte, daß ihm, dem nicht Ueberwiesenen und doch Verurtheilten, Unrecht geschehen sei, und fühlte sich selbst

verletzt. Zahlreiche Stimmen gaben dem Unwillen Ausdruck, der das Volk erfüllte. Aus den vielen nur eine. In den Rheinlanden erschien bald als weit verbreitete Flugschrift ein Gespräch zwischen einem Schultheiß und einem Pfarrer. „Ich sag euch, Pfarrer, spricht da der Schultheiß, hört auf von dieser Ketzerei zu sagen, oder wahrlich, ihr werdet übel gerauft; ich sag euch nichts mehr. Ihr sagt von großen Streichen und Künsten, so der Pabst und ihr alle könnt und gelernt habt. Warum habt ihr denn nicht Doctor Luther mit Disputiren jetzt zu Worms überwunden, da er solches vor männiglich begehrt hat und seiner Bücher geständig gewest, und wo solches geschehen wär, hat er sich selbst wollen in die Straf begeben und all sein Ding widerrufen. Es hat aber Niemand an ihn gewollt, habt ihn also wieder heim laßen ziehen." Solche allgemeine Zustimmung gab dem Nein Luthers Nachdruck und erhob es zu einer geschichtlichen Macht. Ihn traf nach der Aufforderung des Papstes die Reichsacht; doch der Erfolg war nicht der, welchen man erhofft hatte. Das heilige römische Reich, so wie es die mittelalterliche Kirche angesehen und beherrscht hatte, sollte gegen die evangelische Lehre Luthers, welche die Selbständigkeit auch des staatlichen Lebens anerkannte, beschirmt werden; aber eben der Tag zu Worms entschied über seine Un-

haltbarkeit, über seinen Fall. Das wormser Edict, eine That des Unrechts, erwies sich bei der allgemeinen Stimmung des Volkes als ein undurchführbares, und dadurch ward der weltlichen Obrigkeit die Erkenntnis aufgezwungen, daß sie sich nicht mehr leiten laßen dürfe durch die Befehle der geistlichen Gewalt, sondern daß sie einen selbständigen Beruf mit eigenen Aufgaben habe. Die Freiheit des Staates von der Kirche bahnte sich an. —

Dadurch aber, daß es unmöglich ward, alle Anhänger Luthers aus dem Reiche auszuscheiden, daß man sie vielmehr auch ferner als Bürger behandeln mußte, ward noch eine weitere Erkenntnis geweckt; nämlich die, daß zum Bestande des Staates nicht einerlei Glaube und Bekenntnis von nöthen sei, die Wurzel der Einsicht, daß es weder Recht noch Pflicht der weltlichen Obrigkeit sei, den Staatsangehörigen den Glauben vorzuschreiben und ihn zu überwachen. Es war ein erster Schritt auf dem Wege zur Religionsfreiheit und der Freiheit der Kirche vom Staate.

Ein erster Schritt, denn noch ward nicht Alles ausgeführt, was man als recht erkannte; und noch ward nicht Alles als recht erkannt, was recht ist. Luther berief sich bei seinem Nein auf sein Gewißen, welches ihm verbiete, dieser Forderung der weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen. Er verlangte Gewißens-

freiheit, aber nicht eine unbedingte, schrankenlose; denn er begründete seine Forderung damit, daß sein Gewißen gebunden sei durch Gottes Wort, und er erklärte sich zu jeder Strafe bereit, wenn man ihn aus der Schrift des Irrthums überführe. Darnach wäre Gewißensfreiheit soweit gegeben gewesen, als das Gewißen sich der Schrift unterworfen hätte. Dies entsprach dem persönlichen Bedürfnisse Luthers, es entsprach aber im Ganzen auch der Zeitlage; denn Luther mußte die Voraussetzung machen und durfte sie in einer religiös so angeregten Zeit doppelt machen, daß alle Angehörigen des Reiches Christen sein und als Christen leben wollten. Es handelte sich nur um die Frage, was denn wahres Christenthum sei; und die Antwort auf diese Frage verlangte Luther nicht von Rom, sondern aus der Bibel.

Aber die Annahme, daß alle Angehörigen des Reiches jederzeit Christen sein wollen oder müssen, ist eine ebenso irrthümliche, wie die Meinung es wäre, daß die weltliche Obrigkeit als solche schon fähig sei, nach der Bibel über die Wahrheit des Christenthums zu entscheiden. Daher mußte jene Berufung auf das Gewissen mit Nothwendigkeit weiter drängen zu der Forderung, daß das bürgerliche Leben im Staate durchweg nicht mehr abhängig gemacht werde vom Glauben und daß die staatliche Gewalt aufhöre, einen Zwang auszuüben auf das

Gewissen Einzelner oder ganzer religiöser Gemeinschaften. Sie mußte hindrängen auf die Anerkennung voller Religionsfreiheit, voller Gewissensfreiheit.

Ein erster Schritt war es, der dort in Worms auf dieser Bahn wieder gemacht ward, nachdem man einst schon weiter gewesen war in der Erkenntnis des Rechten. Denn das Christenthum, weit entfernt Gegner der Gewissensfreiheit zu sein, muß vielmehr, wo es sich selbst versteht, sie verlangen. Und in der That ist auch die christliche Kirche es gewesen, die zuerst für dieselbe ihre Stimme erhoben hat. Als einst im zweiten Jahrhunderte die römischen Kaiser die Kirche unter dem Titel verfolgten, daß sie eine vom Staate nicht erlaubte Religionsgenossenschaft sei, da erklärten sich die Vorkämpfer der Christen laut gegen diesen Zwang der Gewissen als einen ungerechten, als einen unvernünftigen. Tertullian, einer der vorzüglichsten theologischen Streiter jener Zeit, rief aus: „Es ist doch allgemeines Menschenrecht und es gehört zur natürlichen Befugnis eines Jeden, zu verehren, was er selbst für gut hält. Die Religion des Einen kann dem Andern weder schaden noch nützen. Es ist aber auch keine Religiösität, die Religion erzwingen zu wollen, da diese aus freier Neigung angenommen werden muß und nicht mit Gewalt aufgedrungen werden darf, da auch Opfer nur von dem freien

Gemüth verlangt werden. Wenn ihr uns also auch zum Opfern zwingt, so werdet ihr euren Göttern nicht damit dienen." Und ein anderes Mal sagt er: „Möge der Eine Gott verehren, der Andere den Jupiter, der Eine seine flehende Hand zum Himmel, der Andere zum Altar der Fides sie ausstrecken, der Eine betend, wie ihr von uns Christen meint, die Wolken, der Andere die vergoldeten Tafeln im Tempel zählen, der Eine seine eigene Seele, der Andere einen Bock Gott als Opfer weihen. Sehet wohl zu, ob das nicht den Namen der Irreligiösität verdiene, die Freiheit der Religion nehmen zu wollen und die Wahl der Gottheit, die ein Jeder verehren will, zu untersagen, daß es mir nicht frei stehen soll, zu verehren, wen ich will, sondern ich gezwungen werden soll, zu verehren, wen ich nicht will. Keiner wird sich von einem Unfreiwilligen verehren lassen wollen, selbst kein Mensch."

So sprach im 2. Jahrhunderte Tertullian im Namen der Kirche zu den heidnischen Kaisern Roms und ihren Vertretern. Die Kirche gewann die Freiheit durch den Sieg über das Heidenthum und die Verbindung mit dem Staate. Aber sie vergaß die Wahrheit, die sie einst für sich geltend gemacht hatte; als im Namen Gottes knechtete sie dann die Gewissen, wie es kaum je zuvor geschehen war. Da erhob

sich in Luther gegen diesen Zwang ein wirklich in Gott gegründetes Gewissen und die von dem Reformator der Kirche wieder an das Licht gestellte Wahrheit gewann sich allmählich die Herzen. Je evangelischer die Kirche wird, je mehr sie wie Luther ihr Gewissen durch Gottes Wort binden läßt, um so mehr wird sie verschmähen, auf Andersdenkende einen Zwang auszuüben. Im Besitze der Wahrheit, von der sie Zeugnis ablegt, weiß sie sich so stark wie frei und will nicht, daß durch irgend Mittel des Zwanges ihr Solche aufgenöthigt werden, welche die Noth des Herzens nicht zu ihr zieht. Sie weiß, daß es nicht ihre Aufgabe ist, den Staat zu beherrschen, sondern den Bürgern des Staates den wahren Weg zu Gott zeigen. Die Freiheit der Ueberzeugung, welche sie für sich und die Ihrigen in Anspruch nimmt, erkennt sie als ein Recht Aller, auch der Irrenden. Sie verlangt Freiheit des Gewissens für den nach dem Bilde Gottes geschaffenen Menschen und sollte diese jemals von dem irregeleiteten Staate versagt werden, so wird die Kirche fest für sie eintreten mit dem unerschrockenen Zeugnisse des Wortes und der Tapferkeit des Leidens, wie sie es that in den Zeiten Tertullians, in den Tagen Luthers.

